

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 17.

Jahrgang 1903.

**Inhalt:** Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses in Barmen 161, Standesamtsbezirk Winmenthal 161, Elektrische Straßenbahn Nord-Süd in Elberfeld 161/162, Turnlehrkursus 162, Zwangsimmungen 163, Verlust von Wandergewerbescheinen 163, 164, Namensänderung 163, Krankenübersicht 163, Veränderungen bei den Berufsgenossenschaften 164, Unfallfürsorge für Gefangene 164, Kreisstellenbezirk Kempen 164, Konsul 164, Statutenänderung der Handwerkskammer Düsseldorf 164, Berufung Böcking-Ruhrort als Mitglied der Schiffsuntersuchungs-Kommission daselbst 164/165, Übertragbarkeit der Tollwutseuche auf Menschen 165, Marktdurchschnittspreise 165, Besteuerung des Tabaks 165, Verleihung von Bergwerksurkunden 165—167, Zusammensetzung des Berggewerbegerichts Dortmund 167—170, Ernennung Kalkheuner zum Mitglied des Oberbergamts Dortmund 170, Dampfesseluntersuchungen 170/171, Postagentur Mehr 171, Schießübungen auf der Weser und Elbe 171/172, Personalien 172.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

**451. 489.** Nachdem von Inhabern der Handlungen in Eisen-, Stahl-, Metall-, Klempner- und Emaillewaren, in Beleuchtungsgegenständen, technischen Artikeln, Stempel, Ofen, Herden, Wagen, Bringmaschinen, Werkzeugen und aus Holz gefertigten Haushaltgegenständen, ferner von Inhabern der Buch- und Musikalienhandlungen in der Stadt Barmen der Antrag auf Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses mit Ausnahme der Sonnabende gestellt worden ist, habe ich zur Feststellung der nach §. 139f. G. D. erforderlichen Zahl von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber in Gemäßheit des §. 1 der Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit vom 25. Januar 1902 (N. G. Bl. S. 38) den Herrn Oberbürgermeister zu Barmen zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 18. April 1903. I. F. 2180.  
Der Regierungs-Präsident.

**452. 463.** Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten vom 6. d. Mts., J.-Nr. 5715, ist der Sitz des die Gemeinden Birten, Bömming, Mengelen, Been und Winmenthal umfassenden Standesamtsbezirks von Been nach Winmenthal verlegt worden.

Düsseldorf, den 16. April 1903. I. M. 1473.  
Der Regierungs-Präsident.

**453. 466. Nachtrag**  
zu den Genehmigungsurkunden für die elektrische Straßenbahn Nord-Süd in Elberfeld vom 8. Oktober 1895 — I. III. B. 7535 — (Amtsblatt Seite 394) und zum Ausbau der elektrischen Straßenbahn Nord-Süd in Elberfeld zu einer Rundbahn vom 25. Januar 1902 — I. K. 3336 — (Amtsblatt Seite 47).

Zur Herstellung und zum Betriebe der zur Klasse „Straßenbahnen“ gehörigen Straßenbahnstrecken in Elberfeld

a) von der Kohlstraße bis zum Hause Uellendahl Nr. 20 und  
b) von der Weststraße bis in die Ravensbergerstraße,  
Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. April 1903.

(Haus Nr. 66) für die Beförderung von Personen mittelst elektrischer Kraft, wird der Stadtgemeinde Elberfeld auf Grund des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 im Einvernehmen mit der von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten bezeichneten Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld, vorbehaltlich der Rechte Dritter, hierdurch die dauernde Genehmigung erteilt mit der Maßgabe, daß die für die elektrische Rundbahn in der Genehmigungsurkunde vom 25. Januar 1902 — I. K. 3336 — unter Nr. 1 bis 16 aufgestellten Bedingungen, unter Ausschluß der Nr. 11 Absatz 1 bis einschließlich 6, auch für die neuen Strecken gelten.

An Stelle der Nummer 11 Absatz 1 bis einschließlich 6 treten folgende Bestimmungen:

Die Geschwindigkeit der Fahrten darf auf den Straßenbahnstrecken

a) von der Kohlstraße bis zum Hause Uellendahl Nr. 20 18 km,  
b) von der Weststraße bis in die Ravensbergerstraße Haus Nr. 66 15 km in der Stunde an keiner Stelle der Bahn übersteigen.

Diese Höchstgeschwindigkeit darf jedoch nur in den wenig bebauten Straßen angewendet werden. Auf Gefällen von mehr als 3,30‰ ist die Geschwindigkeit der Wagen auf 9 km in der Stunde zu beschränken. In unübersichtlichen Krümmungen, sowie bei der Talsahrt in der Cronenberger- und Zülicherstraße (von Station 5+25 bis Station 6+75) darf nur mit einer Geschwindigkeit von 6 km in der Stunde gefahren werden.

Es bleibt vorbehalten, soweit die Sicherheit des Verkehrs es erfordert, noch geringere Fahrgeschwindigkeiten für bestimmte Strecken sowie auch nötigenfalls für bestimmte Zeiten oder unter bestimmten Verhältnissen und besondere Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen vorzuschreiben.

Außerdem wird der Artikel 6 der Genehmigungsurkunde für die elektrische Straßenbahn Nord-Süd vom

8 Oktober 1895 I. III. B. 7535 dahin ergänzt, daß auf Straßen mit geringem Verkehr und an besonders günstigen Stellen, deren Bezeichnung der Aufsichtsbehörde vorbehalten bleibt, eine Erhöhung der Geschwindigkeit bis zu 18 km in der Stunde zugelassen werden kann.

Die Bestimmung welche im Anfange des Absatzes 3 der Nr. 11 der Genehmigungsurkunde für die Kundsbahn vom 25. Januar 1902 — I. K. 3336 — durch die Worte: „An Querstraßen, Mündungen und“, getroffen ist, wird hiermit aufgehoben.

Düsseldorf, den 12. April 1903. I. K. 672.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Grüttner.  
454. 493. In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin wird zu Anfang Oktober d. Js. wiederum ein sechsmonatiger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden. Für die Zulassung sind die nachstehend abgedruckten Bestimmungen maßgebend.

Diejenigen Lehrer unseres Bezirks, welche an diesem Kursus teilzunehmen wünschen, werden aufgefordert, ihre Meldungen bis zum 15. Juni d. Js. uns auf dem Dienstwege einzureichen.

Düsseldorf, den 14. April 1903. II. C. 1633.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

### Bestimmungen,

betreffend die Aufnahme in die Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin.

§. 1. Die Anstalt ist dazu bestimmt, Lehrer für die Erteilung des Turnunterrichts an Schulen auszubilden.

§. 2. Zur Teilnahme an den alljährlich stattfindenden Kursen, deren Anfang und Dauer im Staatsanzeiger und im Zentralblatte für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen sowie durch die Königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen bekannt gemacht wird, sind geeignet alle Lehrer höherer Lehranstalten, die Kandidaten des höheren Lehramtes, welche die wissenschaftliche Prüfung bestanden haben, mit der Maßgabe, daß die Zeit der Teilnahme am Kursus auf das Seminar- oder Probejahr nicht angerechnet wird, und Volksschullehrer nach bestandener zweiter Prüfung.

Nur Lehrern in noch nicht vorgerücktem Lebensalter, vorzugsweise unversehrten, ist die Teilnahme an einem Kursus zu empfehlen.

Lehrer, welche nicht dem preussischen Staatsverbande angehören, können, soweit es sonst die Verhältnisse der Anstalt gestatten, ausnahmsweise aufgenommen werden, wenn ihre Anmeldung durch Vermittelung ihrer Landesbehörde oder deren diesseitigen Vertreter erfolgt.

§. 3. Der Anmeldung, welche bei der vorgesezten Dienstbehörde anzubringen ist, sind beizufügen:

- 1) ein auf besonderen Vogen zu schreibender kurzer Lebenslauf, der besonders auch über die turnerische Ausbildung des Bewerbers Auskunft gibt,
- 2) ein ärztliches Zeugnis darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers dessen Ausbildung

zum Turnlehrer gestatten,

- 3) das Zeugnis über die abgelegte Lehramtsprüfung,
- 4) ein von einem Turnlehrer auszustellendes Zeugnis über die erlangte turnerische Fertigkeit.

Die Anlagen der Anmeldung sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

§. 4. Die zum Kursus Einberufenen werden von dem Anstaltsarzte auf ihren Gesundheitszustand untersucht, auch einer Prüfung im Turnen unterworfen, in welcher ein gewisses Maß körperlicher Kraft und turnerischer Fertigkeit nachzuweisen ist (Armbeugen und -strecken am Reck und Barren, Felgausschwung, Wende und Kehre, Klettern und Hangeln an den Tauern, ein mäßig hoher Sprung und dergl.).

Von dem Ergebnisse dieser Ermittlungen hängt die Entscheidung über die endgültige Aufnahme in den Kursus ab.

§. 5. Der Unterricht in der Anstalt ist unentgeltlich. Die durch den Aufenthalt in Berlin u. entstehenden Kosten sind von den Teilnehmern am Kursus selbst aufzubringen. Zwar werden in dazu geeigneten Fällen an preussische Staatsangehörige Beihilfen gewährt, jedoch lediglich für den Unterhalt hier, während Beihilfen zu den Kosten der Her- und Rückreise, der Vertretung im Amte, des Unterhaltes der zurückbleibenden Familie oder dergl. nicht bewilligt werden.

Die gewährten Beihilfen werden am Ende jeden Monats gezahlt.

§. 6. Um hier sogleich bei der Entschliebung über die Einberufung zum Kursus einen zuverlässigen Überblick über die aus Staatsfonds etwa zu gewährenden Beihilfen gewinnen zu können, muß jeder Bewerber bei der Anmeldung nach sorgfältiger Prüfung seiner Verhältnisse bestimmt nachweisen und unter Umständen amtlich beglaubigen lassen, daß ihm für seinen Unterhalt hier die erforderlichen Mittel, bei deren Bemessung u. a. das gesteigerte Bedürfnis einer kräftigen Kost zu berücksichtigen ist, voll zur Verfügung stehen, oder welcher Beihilfe er dazu bedarf. Jeder Bewerber hat demnach gewissenhaft anzugeben, wie viel ihm von dem Einkommen seiner Stelle für jeden Monat der Kursusdauer nach Abzug etwaiger Vertretungskosten, der zur Unterhaltung der Angehörigen erforderlichen Summe, der in der Heimat zu zahlenden Abgaben u. s. w. ausschließlich zur Bestreitung der Kosten seines hiesigen Aufenthaltes sicher zur Verfügung bleibt, ob und welche Unterstützungen ihm aus der Schulkasse oder sonst gewährt werden und wieviel er aus eigenen Mitteln aufbringen kann.

Nach Aufnahme in den Kursus vorgebrachte Unterstützungsgefuche können nur in solchen Fällen in Erwägung genommen werden, in denen das Bedürfnis einer außerordentlichen Beihilfe nachweislich infolge unvorhergesehener Vorkommnisse eingetreten ist.

§. 7. Die Teilnehmer am Kursus haben sich aus eigenen Mitteln die in der Anstalt übliche Turnkleidung zu beschaffen.

Berlin, den 15. Mai 1894. U. III. B. 1477 III.  
Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Boffe.

455. 477. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Juli 1903 eine Zwangsinnung für das Maler- und Anstreicherhandwerk im Bezirk der Bürgermeisterei Homberg, mit dem Sitze in Homberg und dem Namen „Zwangsinnung für das Maler- und Anstreicherhandwerk für den Bezirk der Bürgermeisterei Homberg“ errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Maler- und Anstreicherhandwerk in dem genannten Bezirk betreiben, dieser Innung an.  
Düsseldorf, den 15. April 1903. I. F. 2207.  
Der Regierungs-Präsident.

456. 478. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Juli 1903 eine Zwangsinnung für das Bäcker- und Konditor-Handwerk im Bezirk der Bürgermeisterei Homberg, mit dem Sitze in Homberg und dem Namen „Zwangsinnung für das Bäcker- und Konditor-Handwerk zu Homberg“ errichtet wird.

459. 505. **Überzicht ansteckender Krankheiten.**  
Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 16. Jahrwoche vom 12./4. 1903 bis 18./4. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Flea-		Genid- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Darmen . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	2	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—
Crefeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	2	1	1	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	3	7	2	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	6	1	—	—
Elsfeld . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	15	1	58	5	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	1	13	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	10	2	8	2	2	1
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Gladbach (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	6	—	3	—	1	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	9	—	3	—	2	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	7	—	—	—
Noers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	15	—	1	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	1	—	1
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	4	—	3	1	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—
Summe	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	29	3	93	7	162	16	6	3

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Düsseldorf, den 23. April 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Bäcker- und Konditor-Handwerk in dem genannten Bezirk betreiben, dieser Innung an.  
Düsseldorf, den 16. April 1903. I. F. 2206.  
Der Regierungs-Präsident.

457. 467. Der dem Johann Gramser von dem Regierungs-Präsidenten hier selbst unter Nr. 934 für das Jahr 1903 erteilte, zum Handel mit Regenschirmen und Heidebesen berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.  
Düsseldorf, den 15. April 1903. III. A. 5627.  
Der Regierungs-Präsident.

458. 494. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: Der Martha Talman zu Friemersheim, geboren am 31. Oktober 1898 zu Crefeld, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Talman fortan den Namen Fröhling zu führen.  
Düsseldorf, den 18. April 1903. I. C. 4419.  
Der Regierungs-Präsident.

460. 482. Im Anschluß an die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 8. Oktober v. J., I. Fa. Nr. 3385, Stück 42 Nr. 1147) werden hiermit die folgenden, inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Besetzung der Ämter bei den Berufsgenossenschaften, soweit sie für den hiesigen Bezirk in Betracht kommen, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Name der Berufs- genossenschaft.	Des Gewählten		Angabe ob a) Vorsitzender im Vorstande der Berufs- genossenschaft. b) Vorsitzender im Sektionsvorstande. c) stellvertretender Vorsitzender im Sek- tionsvorstande. d) Vertrauensmann. e) stellvertretender Vertrauensmann.
	Name.	Wohnort.	
Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossen- schaft, Sektion III, Elberfeld.	Wilh. Voebdinghaus, Kommerzienrat	Elberfeld	b) sonstige Mitglieder im Vorstande: Eduard Springmann, Rudolf Frowein, Kommerzienrat Aug. Schoeller, Louis Simons, Oskar Schlieper und Fr. Otto Schäfer, sämtlich in Elberfeld.
Rheinisch-Westf. Textil- Berufsgenossenschaft Sek- tion IV, Barmen.	Hugo Brüninghaus Rudolf Berchter	Barmen "	b) c)
Rheinisch-Westf. Hütten- und Walzwerks-Berufs- genossenschaft, Essen.	Rötger, Landrat a. D. Wandel, Rechtsanwalt Ziegler, Direktor	Essen "	a)
Düsseldorf, den 18. April 1903.		Oberhausen	2. Stellvertreter des Vorsitzenden. 1. Stellvertreter des Vorsitzenden.

I. Fa. 1838.

Der Regierungs-Präsident.

461. 479. Der dem Mathias Engbrocks von dem Bezirks-Ausschusse hieselbst unter Nr. 4989 für das Jahr 1903 erteilte, zum Veranstellen von Musikaufführungen innerhalb 15 Kilometer vom Wohnort berechtigende Wandergewerbechein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbechein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 15. April 1903.

III. A. 5230.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung.

462. 487. In dem Erlasse vom 26. Januar d. Js., M. d. J. S. 4663, J. M. I. 10131, F. M. I. 72, M. f. L. I. A. b 203, M. f. S. III. a 401, betreffend die Bezeichnung der Ausführungs- und Beschwerdebehörden für die Unfallfürsorge für Gefangene, veröffentlicht in Stück 11 Nr. 248 des Regierungs-Amtsblatts, ist insofern ein Schreibfehler unterlaufen, als es in Abschnitt I Nr. 3 nicht „§ 2 Abs. 2“, sondern „§ 2 Abs. 1“ heißen muß.

Düsseldorf, den 15. April 1903.

I. F. a 1980.

Der Regierungs-Präsident.

463. 491. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die Kreiskasse in Moers am 1. Mai d. Js. aufgehoben und deren Bezirk mit dem Bezirk der Kreiskasse zu Kempen zu einem Kreiskassenbezirk mit dem Sitze der Kasse in Kempen vereinigt wird.

Die Verwaltung der vereinigten Kreiskassen bleibt dem Rentmeister Görgens in Kempen belassen.

Düsseldorf, den 20. April 1903.

III. A. 5797.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

464. 496. Der Gewerbebedirektor der Bergbau- und Schiffahrts-Aktiengesellschaft vormalig Gebrüder Rannen-

gießer in Ruhrort, Kommerzienrat Louis Rammengießer ist zum Königlich Württembergischen Konsul für das Ruhrkohlengebiet mit dem Sitze in Mülheim (Ruhr) bestellt worden. Derselbe ist in der gedachten Amtseigenschaft zu den ressortmäßigen Geschäften unter Gewährung der nach den bestehenden Gesetzen ihm dabei gebührenden Rechte zuzulassen.

Düsseldorf, den 17. April 1903.

I. F. 2219.

Der Regierungs-Präsident.

465. 509. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch den nachstehenden II. Nachtrag die von der Handwerkskammer zu Düsseldorf am 4. Februar 1903 beschlossene Änderung des §. 14 des Statuts der Handwerkskammer genehmigt.

Düsseldorf, den 20. April 1903.

I. F. 2295.

Der Regierungs-Präsident.

Nachtrag II

zu dem Statut der Handwerkskammer zu Düsseldorf  
Der §. 14 erhält folgende Fassung:

„Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt einen Kassensführer.“

466. 508. Der dem Peter Pelzer zu M.-Gladbach von dem Bezirks-Ausschusse hieselbst unter Nr. 963 für das Jahr 1903 erteilte, zum Spielen auf einer Drehorgel berechtigende Wandergewerbechein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbechein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 19. April 1903.

III. A. 5953.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses II. Abt.

467. 507. An Stelle des aus dem Amte geschiedenen Herrn Christian Schmitz habe ich den früheren Kapitän Herrn Albert Böcking zu Ruhrort vom 1. April d. Js.

ab als Mitglied in die Schiffs-Untersuchungs-Kommission zu Ruhrort berufen.

Düsseldorf, den 20. April 1903. I. E. 1571.  
Der Regierungs-Präsident.

468. 506. Gegen Mitte des Monats März ist in verschiedenen rechtsrheinischen Kreisen ein fremder umherstreifender Hund gesehen und, wie spätere Erhebungen ergeben haben, eine Anzahl von Hunden von demselben gebissen worden. Von diesen sind gegen Ende März bezw. im April mehrere unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt und getötet worden. Ihre Obduktion hat hochgradigen Verdacht der Tollwut ergeben und es sind infolge dessen die Köpfe von je einem Hunde aus Hünge, Kreis Ruhrort, Mettmann, Kreis Mettmann, aus Elberfeld und aus Grafenberg, Stadtkreis Düsseldorf, sowie die Köpfe von 2 Hunden aus Lintorf, Landkreis Düsseldorf, an das Institut für Infektionskrankheiten in Berlin eingesandt worden. Von diesem Institute ist die Mitteilung eingegangen, daß die ausgeführten Versuchsimpfungen ergeben haben, daß die hier getöteten Hunde bestimmt an Tollwut erkrankt gewesen sind.

Indem ich auf die Gefährlichkeit dieser Seuche und auf die leichte Übertragbarkeit derselben auf Menschen aufmerksam mache, richte ich das Ersuchen an die Eingeseffenen des Bezirks, die Polizeibehörden bei Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen nach Möglichkeit zu unterstützen. Insbesondere weise ich darauf hin, daß tollwutverdächtige Hunde entweder sofort getötet werden müssen oder bis zum polizeilichen Einschreiten in einem sicheren Behältnisse abzusondern und einzusperren sind.

Für den Fall, daß Personen gebissen werden, empfiehlt sich behufs Veranlassung der Überführung derselben zur Schutzimpfung in das Institut für Infektionskrankheiten in Berlin schnellste Mitteilung an die Ortspolizeibehörde.  
Düsseldorf, den 21. April 1903. I. J. 2133.  
Der Regierungs-Präsident.

469. 504. Im Hauptmarktlorte Duisburg betrug im Monat September v. Js. der Durchschnittspreis für 100 Kilogramm inländischen Roggen 14 Mark und für 100 Kilogramm ausländischen Roggen 15,13 Mark, was zur Berichtigung meiner Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14. Oktober v. Js. I. G. 4095 zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
Düsseldorf, den 23. April 1903. I. G. 1771.  
Der Regierungs-Präsident.

470. 500. Nach dem Beschlusse des Bundesrats vom 19. März d. Js. erhält in Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Tabaksteuergesetz vom 16. Juli 1879 der Absatz 1 des § 18 der Bekanntmachung, betreffend die Besteuerung des Tabaks vom 25. März 1880 folgende Fassung:

„Fehlmenge, die bei der Aufnahme des Tabaks in eine Niederlage gegen das beim Versendungsschein-Ausfertigungsamte festgestellte Nettogewicht sich ergeben können,

a) wenn der Tabak mit unverletztem amtlichen Verschluss oder unter ununterbrochener amtlicher Begleitung angekommen ist, in vollem Umfange,

b) in anderen Fällen bis zu  $\frac{1}{3}$  Prozent des im Versendungsschein angegebenen Nettogewichts steuerfrei gelassen werden, sofern der Gewichtsverlust lediglich durch Eintrocknen des Tabaks oder ähnliche Ursachen entstanden ist.“

Essen, den 16. April 1903. A. 7622.  
Der Provinzialsteuerdirektor: Triest.

471. 455. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 werden nachstehende Verleihungs-Urkunden:

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 2. Oktober 1901 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Walsum VII in den Gemeinden Walsum und Dinslaken im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde vom 2188999,35 (zwei Million einhundertachtundachtzigtausendneuhundertneundneunzig, fünfunddreißig Hunderstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $m_1, n_1, o_1, p_1, q_1, r_1, s_1, t_1, u_1, v_1, w_1$ , bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 2. Oktober 1901 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Walsum VIII in den Gemeinden Walsum und Röllen, im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2188999,86 (zwei Million einhundertachtundachtzigtausendneuhundertneundneunzig, sechsundachtzig Hunderstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $u_1, v_1, w_1, x_1, y_1, z_1, s_1, t_1, u_1$ , bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 7. September 1901 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Walsum IX in der Gemeinde Walsum im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2188999,97 (zwei Million einhundertachtundachtzigtausendneuhundertneundneunzig, siebenundneunzig Hunderstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglau-

bigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $g_2, h_2, i_2, k_2, r_1, l_2, m_2, n_2, o_2, p_2, q_2, g_2$  bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 7. September 1901 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Walsum X in der Gemeinde Walsum im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,97 (zwei Million einhundertachtundachtzig Tausend neunhundertneunundneunzig, siebenundneunzig Hundertstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $a_2, b_2, c_2, d_2, g_2, h_2, i_2, k_2, r_1, z_1, y_1, a_2$  bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 7. September 1901 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Walsum XI in den Gemeinden Walsum und Möllen, im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,92 (zwei Million einhundertachtundachtzig Tausend neunhundertneunundneunzig, zweiundneunzig Hundertstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $a_2, b_2, c_2, d_2, e_2, f_2, v_1, w_1, x_1, y_1, a_2$  bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 7. September 1902 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Walsum XII in den Gemeinden Walsum und Dinslaken im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,64 (zwei Million einhundertachtundachtzig Tausend neunhundertneunundneunzig, vierundsechzig Hundertstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $c_1, d_1,$

$e_1, f_1, g_1, h_1, i_1, k_1, l, m_1, n_1, o_1, p_1, q_1, c_1$  bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 2. Oktober 1902 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Walsum XIII in den Gemeinden Walsum und Dinslaken im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,63 (zwei Million einhundertachtundachtzig Tausend neunhundertneunundneunzig, dreiundsechzig Hundertstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $a_1, b_1, c_1, d_1, e_1, f_1, g_1, h_1, i_1, k_1, v, w, x, y, z, a_1$  bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 7. September 1902 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Walsum XIV, in den Gemeinden Hiesfeld und Dinslaken, im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,59 (zwei Million einhundertachtundachtzig Tausend neunhundertneunundneunzig, neunundfünfzig Hundertstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, k$  bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Im Namen des Königs!

Auf die Mutung vom 7. September 1902 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Hiesfeld XI, in den Gemeinden Hiesfeld und Dinslaken, im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2 189 000 (zwei Million einhundertneunundachtzig Tausend) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  $a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, a$  bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle

nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

**Im Namen des Königs!**

Auf die Mutung vom 2. Oktober 1902 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Hiesfeld XIV in den Gemeinden Walsum und Dinslaken, im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,71 (zwei Million einhundertachtundachtzig Tausend neunhundertneunundneunzig, einundsiebzig Hundertstel) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben q, r, s, t, u, v, w, x, y, z, a<sub>1</sub>, q bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohle nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 13. März 1903.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dortmund, den 13. März 1903.

I. 1918.

Königliches Oberbergamt.

472. 499. Auf Grund des § 23 der „Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund“ vom 25. Oktober 1902 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom 1. Januar 1903 ab das in 18 Spruchkammern eingeteilte Berggewerbegericht Dortmund endgültig zusammengesetzt ist, wie folgt:

A. Vorsitzender:

Berghauptmann Taeglichsbeck in Dortmund.

B. Stellvertreter desselben:

1. Oberbergat Kreisel zu Dortmund, erster Stellvertreter.
2. Bergmeister Schnepfer in Recklinghausen, zugleich Vorsitzender der I. Spruchkammer (Ost-Recklinghausen).
3. Bergat de Gallois in Recklinghausen, zugleich Vorsitzender der II. Spruchkammer (West-Recklinghausen).
4. Bergmeister Köhler in Dortmund, zugleich Vorsitzender der III. Spruchkammer (Dortmund II).
5. Bergmeister Sarter in Dortmund, zugleich Vorsitzender der IV. Spruchkammer (Dortmund III).
6. Bergmeister Schaper in Dortmund, zugleich Vorsitzender der V. Spruchkammer (Dortmund I).
7. Bergat Remy in Witten, zugleich Vorsitzender der VI. Spruchkammer (Witten).
8. Bergat Schornstein in Hattingen, zugleich Vorsitzender der VII. Spruchkammer (Hattingen).
9. Bergmeister Most in Bochum, zugleich Vorsitzender der VIII. Spruchkammer (Süd-Bochum).
10. Bergmeister Hoechst in Bochum, zugleich Vorsitzender der IX. Spruchkammer (Nord-Bochum).
11. Bergmeister von Sobbe zu Herne, zugleich Vorsitzender der X. Spruchkammer (Herne).

12. Bergmeister Fischer in Gelsenkirchen, zugleich Vorsitzender der XI. Spruchkammer (Gelsenkirchen).
13. Bergmeister Overthun in Wattenscheid, zugleich Vorsitzender der XII. Spruchkammer (Wattenscheid).
14. Bergmeister Verlach in Essen, zugleich Vorsitzender der XIII. Spruchkammer (Ost-Essen).
15. Bergat Polenski in Essen, zugleich Vorsitzender der XIV. Spruchkammer (West-Essen).
16. Bergat Balz in Essen, zugleich Vorsitzender der XV. Spruchkammer (Süd-Essen).
17. Bergat Kessemann zu Werden, zugleich Vorsitzender der XVI. Spruchkammer (Werden).
18. Bergmeister Neff in Oberhausen, zugleich Vorsitzender der XVII. Spruchkammer (Oberhausen).
19. Bergat Pommer in Hamm, zugleich Vorsitzender der XVI. I. Spruchkammer (Hamm).

C. Beisitzer, die denjenigen Spruchkammern zugeteilt worden sind, in deren Bezirke ihre Wahl erfolgt ist.

I. Spruchkammer Ost-Recklinghausen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Grubenverwalter Arndt zu Hochlarmark,  
Bergwerksdirektor Drieken zu Recklinghausen,  
Möllench zu König Ludwig,

Bergassessor Lenz zu Disteln,

Ruschen zu Herten,

Betriebsführer Ritz zu Disteln,

„ Rive zu Recklinghausen,

„ Tengelmann zu Erlenbruch,

„ Gabriel zu König Ludwig,

„ Hennigfeld zu Recklinghausen.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Heinrich Bramkamp zu Recklinghausen,

„ Heinrich Köden zu Hochlar,

„ Bernhard Nierhoff zu Recklinghausen,

„ Johann Störbrock zu Recklinghausen,

„ Cornelius Lugenberg zu Recklinghausen-Bruch,

„ Josef Zesiel zu Recklinghausen-Bruch,

„ Johann Müller zu Disteln,

„ August Pott zu Herten,

„ Franz Hoffmann zu Herten,

„ Hermann Richter zu Recke.

II. Spruchkammer West-Recklinghausen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Direktor Leibold zu Bismarck i. W.,

„ Dütting zu Horst-Emscher,

„ Koch zu Gladbeck,

Betriebsinspektor Bonnermann zu Horstermark,

Betriebsführer Zimmermann zu Vatenbrock,

Betriebsinspektor Velgemann zu Hugo,

Betriebsführer Haltern zu Middelich,

„ Böglers zu Hugo,

„ Erfmann zu Gladbeck,

Direktor Grolmann zu Hugo.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Hermann Holländer zu Zwickel,

„ Heinrich Sidelmann zu Middelich,

„ Heinrich Covfere zu Erle,

Bergmann Anton Springmann zu Brauck bei Gladbeck,  
 " Johann Immel zu Horstermark,  
 " Johann Schacht zu Gladbeck,  
 " Bernhard Jäger zu Eigen bei Bottrop,  
 " Franz Kruse zu Bottrop,  
 " Leopold Barczik zu Bottrop,  
 " Wilhelm Reimann zu Osterfeld.

### III. Spruchkammer Dortmund II.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Betriebsführer Rutschen Beche Friedrich-Wilhelm bei Dortmund,  
 Grubeninspektor Bruckmann Beche Geneisenau bei Derne,  
 Ingenieur Schulte Beche Geneisenau bei Derne,  
 Betriebsinspektor Thüner zu Lindenhorst,  
 Betriebsführer Reinhard zu Eving,  
 Gotthardt zu Dortmund, Kaiserstuhl II.,  
 Oberbetriebsführer Bentgraf zu Wickedede.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Fritz Kniep zu Eving,  
 " Friedrich Niermann zu Brechten,  
 " Karl Panzer zu Hofstede,  
 " Wilhelm Schulz zu Dortmund,  
 " Wilhelm Rötter zu Hufen,  
 " August Hoffmann zu Dortmund,  
 " Wilhelm Roth zu Asseln,  
 " Fritz Schäfer zu Bradel.

### IV. Spruchkammer Dortmund III.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Betriebsinspektor Wintgen zu Castrop,  
 Stegmann zu Sodingen.  
 Betriebsführer Hohberg zu Holtthausen,  
 " Thomas zu Castrop,  
 " Bredendruck zu Bodelschwingh,  
 " Schulte zu Marten,  
 Direktor Ruffel zu Marten,  
 Betriebsinspektor Schulz zu Dorstfeld,  
 Betriebsführer Uhlenbruch zu Dorstfeld,  
 " Meyer zu Hückarde.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Hugo Kaiser zu Mengede,  
 " Vincenz Gareis zu Neu-Crengelbanz,  
 " Heinrich Kamp zu Despel,  
 " Wilhelm Beyer zu Dorstfeld,  
 " Heinrich Nientit zu Hückarde,  
 " Johann Kehler zu Sodingen,  
 " Peter Koch zu Castrop,  
 " Michael Mathies zu Frohlinde,  
 " Fritz Wiefels zu Dellwig-Holte,  
 " Jakob Herrndorf zu Marten.

### V. Spruchkammer Dortmund I.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Grubeninspektor Wemmer zu Büttringhausen,  
 Direktor Müller zu Hörde,  
 Generaldirektor Effertz zu Anna-Königsborn,  
 Berggrat Funcke zu Camen,  
 Grubeninspektor König zu Barop,  
 Grubenverwalter Sprave zu Aplerbeck,  
 Betriebsführer Boffelmann zu Hacheneu,

Betriebsführer Lomberg zu Barop,  
 " Kracht zu Holzwickede,  
 " Schulte zu Heeren bei Camen.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Heinrich Höfer zu Hombruch,  
 " Hermann Lanferdick zu Lückleimberg,  
 " Heinrich Niggemann zu Berghofen,  
 " Gustav Michels zu Sommerberg,  
 " Ewald Demtröder zu Krudel,  
 " Adolf Brinkmann zu Pintel,  
 " Heinrich Richwin zu Landskrone,  
 " Friedrich Scheele zu Colonie bei Unna,  
 " Wilhelm Hangebrauck zu Kaiserau bei Courf,  
 " Reinhold Strangfeld zu Nordböge bei Bönen.

### VI. Spruchkammer Witten.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Betriebsführer Körmann zu Langendreer,  
 " Bitter zu Witten,  
 Grubeninspektor Kirchner zu Somborn,  
 Betriebsführer Böhler zu Schee bei Herzkamp,  
 " Beckhaus zu Langendreer,  
 " Berckmann zu Bommern,  
 Grubendirektor Woll zu Silschede,  
 Betriebsführer Lindemann zu Annen.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Heinrich Niermann zu Stodum,  
 " Wilhelm Webers zu Annen,  
 " Martin Engelbrecht zu Langendreerholz,  
 " Gustav Ellinghaus zu Witten,  
 " Friedrich Schlappert zu Bommern,  
 " Arnold Loose zu Ober-Sprockhövel.

### VII. Spruchkammer Hattingen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Direktor Engels zu Hammerthal,  
 Betriebsführer Eckholt zu Freisenbruch,  
 " Hundt zu Überruhr,  
 " Menge zu Linden, Ruhr,  
 Direktor Ged zu Altdorf, Ruhr,  
 Betriebsführer Sonnenschein zu Überruhr,  
 " Schmieding zu Dahlhausen.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann August Höltermann zu Ober-Stiepel,  
 " Herman Kraupe zu Dahlhausen,  
 " Baptist Hensen zu Horst, Ruhr,  
 " Heinrich Knusfinke zu Bormholz,  
 " Wilhelm Schöffler zu Niederwenigern,  
 " Friedrich Wulf zu Freisenbruch,  
 " Wilhelm Beckstein zu Winz,  
 " Gustav Kämper zu Buchholz.

### VIII. Spruchkammer Sild-Bochum.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Betriebsführer Brode zu Berne,  
 " Baumert zu Altenbochum,  
 Grubendirektor Brenner zu Bochum,  
 Betriebsführer Gamm zu Weitmar,  
 Grubeninspektor Philipp zu Wiemelhausen,  
 " Becker zu Berne,  
 Betriebsführer Schürmann zu Wiemelhausen,  
 " Knepper zu Wiemelhausen.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Ludwig Herrmann zu Werne,  
 " Wilhelm Zeiger zu Wiemelhausen,  
 " Hermann Meyer zu Weitmar,  
 " Hermann Behrens zu Weitmar,  
 " Hermann Göring zu Wiemelhausen,  
 " Karl Krings zu Altenbochum,  
 " Friedrich Wenke zu Querenburg.

#### IX. Spruchkammer Nord-Bochum.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Grubenverwalter Kracht zu Hordel,  
 Betriebsführer Heine zu Hamme,  
 " Meininghaus zu Harpen,  
 " Ernst zu Hoffstede,  
 " Brodt zu Bochum,  
 " Kleemann zu Marmelshagen,  
 " Bremke zu Hoffstede,  
 " Gehres zu Gerthe,  
 " Vogelshang zu Hamme.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Wilhelm Kappel zu Bochum,  
 " Vincenz Breuning zu Bochum,  
 " Friedrich Wilhelm Schüller zu Bochum,  
 " Georg Zierdt zu Hamme,  
 " Konrad Horn zu Harpen,  
 " Georg Reize zu Hordel,  
 " Oscar Bollgraf zu Marmelshagen,  
 " Theodor Lange zu Grumme.

#### X. Spruchkammer Herne.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Direktor Meyer zu Herne,  
 Grubenverwalter Braun zu Baukau,  
 Betriebsführer Kellermann zu Baukau,  
 " Rods zu Horsthausen,  
 " Königsbüscher zu Raugel,  
 Bergassessor Selbach zu Cidel,  
 Betriebsführer Vopel zu Cidel,  
 Bergassessor Lütthgen zu Baukau,  
 Ingenieur Rutschker zu Zeche Chamrodt I/II.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Christian Eckhardt zu Herne,  
 " Josef Funke zu Herne,  
 " Hermann Dallener zu Herne,  
 " Jakob Schneider zu Baukau,  
 " Georg Schlingermann zu Baukau,  
 " Karl Wietelmann zu Hiltrop,  
 " Wilhelm Kuhlmann zu Cidel,  
 " Wilhelm Waterlote zu Holsterhausen,  
 " Diedrich Huct zu Herne,  
 " Heinrich Geesmann zu Wladenhorst,  
 " Diedrich Huct zu Herne.

#### XI. Spruchkammer Gelsenkirchen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Direktor Oberschuir zu Zeche Consolidation,  
 " Lohbeck zu Zeche Pluto,  
 " Bonacker zu Zeche Königsgrube,  
 Betriebsführer Giese zu Zeche Consolidation III/IV,  
 " Eckardt zu Zeche Hibernia,

Betriebsführer Reeg zu Zeche Wilhelmine Victoria,  
 Direktor Naderhoff zu Zeche Hibernia,  
 " Hohendahl zu Zeche Unser Fritz,  
 Betriebsführer Kötter zu Zeche Consolidation I/VI,  
 " Schmidt zu Zeche Wilhelmine Victoria II/III,  
 " Lohbeck zu Zeche Graf Bismarck I.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Karl Werner zu Röhlinghausen,  
 " Wilhelm Frie zu Wanne,  
 " Wilhelm Rogge zu Gelsenkirchen,  
 " Wilhelm Beine zu Gelsenkirchen,  
 " Julius Drucks zu Schalke,  
 " Bernhard Intmann zu Gelsenkirchen,  
 " Philipp Kammann zu Bismarck i. W.,  
 " Wilhelm Kirschstein zu Hüllen,  
 " Johann Wujint zu Bulmke,  
 " Karl Müller zu Schalke.

#### XII. Spruchkammer Wattenscheid.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Bergwerksdirektor Vietor zu Wattenscheid,  
 " Beckmann zu Westensfeld,  
 Betriebsführer Wohlgemuth zu Westensfeld,  
 " Leyenburg zu Gümigfeld,  
 " Möller zu Ueckendorf,

Dr. jur. Baure zu Bochum,

" Haslachter zu Ueckendorf,

Bergassessor Janssen zu Ueckendorf,

" Althoff zu Wattenscheid,

Grubeninspektor Limberg zu Ueckendorf.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Johann Mübel zu Ueckendorf,  
 " Karl Hermann zu Gümigfeld,  
 " Heinrich Haberlamp zu Höntrop,  
 " Friedrich Ternieden zu Wattenscheid,  
 " Friedrich Schmitz zu Sevinghausen,  
 " Friedrich Wellmann zu Ueckendorf,  
 " Valentin Berk zu Wattenscheid,  
 " Wilhelm Döge zu Wattenscheid.

#### XIII. Spruchkammer Ost-Essen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Bergwerksdirektor Dick zu Kray,  
 " Linderhaus zu Caterberg,  
 Betriebsinspektor Heinrichs zu Caterberg,  
 Grubenverwalter Kesten zu Kotthausen,  
 " Zur Nieden zu Stoppenberg,

Bergwerksdirektor Wulff zu Schonnebeck,

Betriebsinspektor Kellermann zu Kray,

Betriebsführer Koepe zu Frillendorf,

" Brüggendief zu Caterberg,

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Josef Breidenbach zu Frillendorf,  
 " Nicolaus Ritter zu Schonnebeck,  
 " Peter Töbel zu Caterberg,  
 " Friedrich Rahtob zu Kotthausen,  
 " Otto Wrobel zu Kotthausen,  
 " Anton Harbecke zu Hütrop,  
 " Christoph Schneider zu Kray.

## XIV. Spruchkammer West-Essen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Betriebsführer Schaffeld zu Altenessen,  
 " Voegel zu Altenessen,  
 Bergwerksdirektor Brenner zu Dellwig,  
 Betriebsführer Schürmann zu Altenessen,  
 " Thielmann zu Carnap,  
 " Plakmann zu Altenessen,  
 Bergwerksdirektor Busz zu Vorbeck,  
 Betriebsinspektor Geldermann zu Bochold,  
 Betriebsführer Wittemöller zu Bochold,  
 " Widdelmann zu Altenessen.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Johann Case zu Altenessen,  
 " Hermann Hüttemann zu Vorbeck,  
 " Wilhelm Kahlotte zu Bochold,  
 " Wilhelm Kleine-Nathland zu Vorbeck,  
 " Heinrich Tüllmann zu Vogelheim,  
 " Wilhelm Reinen zu Vogelheim,  
 " Karl Emmrich zu Altenessen,  
 " Heinrich Wieners zu Altenessen,  
 " Heinrich Haferkamp zu Vorbeck,  
 " Josef Oberheidt in Schonnebeck.

## XV. Spruchkammer Süd-Essen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Betriebsführer Altenhoff zu Essen,  
 " Fischer zu Essen,  
 " Husmann zu Essen,  
 " Hold zu Essen,  
 " König zu Heisingen,  
 " Kämper zu Winthausen,  
 " Cappenberg zu Steele,  
 " Ide zu Mützenscheid,  
 " Bultmann zu Heißen,  
 " Lomberg zu Essen-West,  
 " Muthmann zu Bergerhausen.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Josef Brandenburg zu Steele,  
 " Ernst Wüsthoff zu Heisingen,  
 " Lorenz Meyer zu Bergerhausen,  
 " Wilhelm Burgsmüller zu Essen,  
 " Ferdinand Rauer zu Essen,  
 " Peter Klein zu Essen-West,  
 " Wilhelm Breil zu Essen-West,  
 " Heinrich Stender zu Haarzopf,  
 " Gerhard Strenger zu Heißen,  
 " Heinrich Erdbrügger zu Mülheim-Ruhr,  
 " Johann Heinrichs zu Dümpten.

## XVI. Spruchkammer Werden.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Grubenverwalter Ohmann zu Heidhausen,  
 Bergwerksdirektor von der Mühlen zu Ueberruhr,  
 " Schmidt zu Fischlaken,  
 Betriebsführer Fuhr zu Selbeck,\*)  
 Bergwerksdirektor Momberger zu Werden,\*)

\*) Gehört dem Erzbergbau an.

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Heinrich Hellweg zu Baldeney bei Werden,  
 " Ferdinand Kohlmann zu Kupferdreh,  
 " Ernst Kottbus zu Fischlaken,  
 " Peter Klein zu Selbert,\*)  
 " Jakob Faber zu Selbeck.\*)

## XVII. Spruchkammer Oberhausen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Bergwerksdirektor Vardenheuer zu Oberhausen,  
 " Bentrop zu Neumühl,  
 Betriebsführer Ged zu Bruchhausen,  
 " Gewede zu Oberhausen,  
 " Großkopf zu Oberhausen,  
 " Michels zu Alstaden,  
 " Möller sen. zu Oberhausen,  
 " Möller jun. zu Neumühl,  
 " Mommerg zu Marzloh,  
 " Pohle zu Stertrabe,

Grubenverwalter Schäfer zu Meiderich,  
 Betriebsführer Schulte zu Hamborn,

b) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Wilhelm Schoofs, zu Balsum,  
 " Heinrich Rös zu Buschhausen,  
 " August Klenner zu Marzloh,  
 " Jakob Wallrich zu Bruchhausen,  
 " Franz Franz zu Schmidhorst,  
 " Wilhelm Halfmann zu Hamborn,  
 " Otto Vibries zu Meiderich,  
 " Johann Kröll zu Beek,  
 " Friedrich Gall zu Oberhausen,  
 " Ernst Brinke zu Oberhausen,  
 " Andreas Kaiser zu Alstaden,  
 " Heinrich von Nevel zu Speldorf.

## XVIII. Spruchkammer Hamm.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

Bergwerksdirektor Eidelberg zu Werne, Bez. Münster,  
 " Hochstrate zu Hamm i. W.,  
 Grubenverwalter Baumeister zu Hamm i. W.,

c) von den Arbeitern gewählt:

Bergmann Fr. Klostermeier zu Hamm i. W.,  
 Schachtaufseher Jos. Jockisch zu Peltum, Kreis Hamm,  
 Bergmann Otto Bock zu Evenkamp bei Werne.

Dortmund, den 20. April 1903. I. 5207.

Königliches Oberbergamt.

473. 501. Der bisherige Bergwerksdirektor, Berggrat Heinrich Kalttheuner zu Dudweiler ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. April d. Js. zum Oberberggrat ernannt worden. In dieser Eigenschaft ist ihm die von ihm bisher auftragsweise verwaltete Stelle eines technischen Mitgliedes bei dem Königlichen Oberbergamte zu Dortmund vom 15. April d. Js. ab endgültig übertragen worden.

Dortmund, den 21. April 1903. I. 5009.

Königliches Oberbergamt.

474. 471. Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. März d. Js., I. 1955/III. a 2429, ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur A. Müller beim Dampfkessel-Über-

wachungsverein der Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen a. R. das Recht verliehen worden, zur Vornahme der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben aller der Vereinsüberwachung unmittelbar oder im staatlichen Auftrage unterstellten Dampffessel.

Dortmund, den 10. April 1903. I. 4635.  
Königliches Oberbergamt.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

475. 486. In dem zum Kreise Cleve gehörigen Ort Mehr tritt am 1. Mai eine Postagentur in Wirksamkeit. Dem Landbestellbezirk der neuen Postanstalt werden folgende Orte und Höfe z. z. zugeteilt: Blantenstein, Edenschehof, Elsenpaf, Friesdonk, Haafacker, Kortensbusch, Krüzweghof, Mehrdamshof, Niel, St. Johannshof, Spickerhof, Steinadershof, Haus Zelm.

Düsseldorf, den 19. April 1903.

Kaiserliche Ober-Postdirektion: Großkopf.

### 476. 484. Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird im Einverständnis mit der Großherzoglich Oldenburgischen und der Bremischen Regierung gemäß Artikel 2 der Vereinbarung mit Oldenburg und Bremen vom 9. Januar 1889 über den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Schießgebiet der Weser unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§. 1. Die diesjährigen Schießübungen der III. Matrosen-Artillerie-Abteilung auf der Weser finden in der Zeit vom 7. April bis 27. Mai 1903 statt.

Das Übungsfeld ist wie folgt begrenzt: Stromabwärts durch die Linie Tonne 19, Federwarden 5, stromaufwärts durch die Linie Landbake III, unterste Quarantäne-Tonne und Fort Langlatten I.

§. 2. An allen Tagen, an welchen Schießübungen abgehalten werden, werden die Zeiten 3 Stunden vor bis 2 Stunden nach Hochwasser für die Schifffahrt freigegeben, jedoch müssen unmittelbar nach Beendigung dieser Zeiten sämtliche Schiffe und Fahrzeuge das Schießgebiet geräumt haben. Nur am 26. Mai 1903 wird das Fahrwasser im Bedarfsfalle den Tag über vollständig abgesperrt.

§. 3. Zur Durchführung der Absperzung des Übungsfeldes nach Maßgabe des §. 2 sind an den Grenzen desselben Polizei-boote — Dampfer, welche am Flaggenstock oder an der Gaffel die Deutsche Kriegsflagge, als besonderes Abzeichen im Topp eine rote, ausgezackte Flagge führen — stationiert. Den Weisungen der Führer der Polizei-boote ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.

§. 4. Hohewegleuchtturm und Meyerslegde hissen eine Stunde vor Beginn der Schießübung je eine schwarze viereckige Flagge und zeigen dieselbe während der Dauer der Übung. Die Flagge wird sofort nach Beendigung der Schießübung an dem betreffenden Tage auf tele-

graphische Weisung niedergeholt.

§. 5. Am 19. Mai 1903 findet Nachtschießen in der Zeit von Dunkelwerden bis Mitternacht statt, und ist während dieser Zeit das Flußgebiet in den im §. 1 angegebenen Grenzen vollständig gesperrt.

§. 6. Auf demjenigen Fort, aus welchem geschossen wird, weht während der Schießzeit im Topp des Flaggenmastes eine rote ausgezackte Flagge, deren Niedergehen die Beendigung der Übungen an dem betreffenden Tage bedeutet. Weht diese Flagge halb, so dürfen Kriegsschiffe und Passagierdampfer das Schußfeld passieren.

§. 7. Nur Dampfer, welche berechtigterweise die Postflagge führen, können das Schußfeld jederzeit passieren, dürfen aber daselbst nicht ankern.

§. 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verwickelt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Stade, den 17. Januar 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: v. Ellerts.

### 477. 485. Bekanntmachung

betreffend Schießübung in Cuxhaven.

1. Die Schießübungen der IV. Matrosenartillerieabteilung auf der Elbe bei Cuxhaven finden zwischen 14. April und 29. Mai 1903 einschließlich an den nachstehend näher bezeichneten Tagen und Stunden statt:

Am 14. April von 6 Uhr vorm. bis 10 Uhr vorm.

" 15.	" "	6	" "	" 10	" "
" 16.	" "	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 17.	" "	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 18.	" "	7	" "	" 11	" "
" 20.	" "	8	" "	" 12	" mitt.
" 21.	" "	9	" "	" 1	" nachm.
" 22.	" "	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 22.	" "	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" nachts	" 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" nachts
" 23.	" "	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" vorm.	" 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" nachm.
" 23.	" "	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" nachts	" 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" nachts
" 24.	" "	1	" nachm.	" 5	" nachm.
" 25.	" "	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 27.	" "	3	" "	" 7	" "
" 28.	" "	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 29.	" "	4	" "	" 8	" "
" 30.	" "	4	" "	" 8	" "
" 1. Mai	" "	6	" vorm.	" 10	" vorm.
" 2.	" "	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 4.	" "	8	" "	" 12	" mitt.
" 5.	" "	9	" "	" 1	" nachm.
" 7.	" "	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 8.	" "	1	" nachm.	" 5	" "
" 9.	" "	2	" "	" 6	" "
" 11.	" "	3	" "	" 7	" "
" 12.	" "	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 13.	" "	4	" "	" 8	" "
" 14.	" "	4	" "	" 8	" "
" 15.	" "	6	" vorm.	" 10	" vorm.
" 16.	" "	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
" 18.	" "	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "	" 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "

Am 19. Mai von 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mitt.
" 20. " " 2 " nachm. " 6 " nachm.
" 22. " " 10 " vorm. " 2 " "
" 23. " " 11 " " " 3 " "
" 25. " " 2 " nachm. " 6 " "
" 26. " " 9 " vorm. " 1 " "
" 27. " " 9 <sup>1/2</sup> " " " 1 <sup>1/2</sup> " "
" 28. " " 10 " " " 2 " "
" 29. " " 10 <sup>1/2</sup> " " " 2 <sup>1/2</sup> " "

2. Die Übungsfläche wird begrenzt nördlich durch die Verbindungslinie von Tonne M und Tonne 9, und südlich durch die Verbindungslinie von Altenbrucher Kirche und Tonne 17.

3. Am 20., 22. und 27.—29. Mai wird die nördliche Verbindungslinie durch Tonne K. und 8 gebildet. Die südliche bleibt dieselbe.

4. Während der unter 1 angegebenen Zeiten ist das Ankern Kreuzen, Passieren zc. des zwischen diesen Begrenzungslinien liegenden Teils des Elbfahrwassers verboten. Nur einkommenden Dampfern bezw. geschleppten Segelschiffen von über 20 Fuß Tiefgang ist am 20. und 27.—29. Mai, an welchen Tagen das Schießen vor Hochwasser beginnt, das Passieren bis zur Hochwasserzeit in Cuxhaven gestattet.

5. An nachstehenden Tagen wird das Feuerschiff Elbe 4 während des Schießens weggeschleppt und nach Beendigung des Schießens wieder ausgelegt. Diese Zeiten sind: 5., 12.—14., 16., 18.—20., 22., 27.—29. Mai.

6. Zur Durchführung des vorstehenden Verbotes werden 2 Dampfer unter Hamburgischer Dienstflagge verwendet werden, von denen der eine unterhalb der Tonne M. bezw. K. der andere oberhalb der Tonne 17 kreuzen wird.

Beide Dampfer werden während der Schießübungen als Unterscheidungs-signale eine rote Flagge am Masttopp führen, während des Nachtschießens (22. und 23. April) eine rote Laterne über der Dampferlaterne.

7. Den durch diese Dampfer übermittelten Anordnungen, sowie auch den von Land aus gegebenen Signalen ist sofort Folge zu leisten.

8. Wenn an einem der genannten Tage wegen nicht vorher zu bestimmender Ursache nicht geschossen wird, wird die Absperrung des Fahrwassers durch die Dampfer unterbleiben, außerdem wird in solchen Fällen vom Cuxhavener Leuchtturm an der Wasserseite eine rote Flagge wehen, durch welche die Erlaubnis zum freien Schiffsverkehr im Schießgebiet erteilt wird.

Die Vorbereitung des Schießens bezw. Beendigung einer Aufgabe wird von Batterie Grimmerhörn und dem schießenden Fort aus durch internationale Flagge B. halbegeheißt, kenntlich gemacht. (Kriegsschiffe, Post- und Passagierdampfer können passieren.) Dampfern, welche berechtigter Weise die Postflagge führen (Postdampfern),

wird immer durch Halbholen der Flagge B. (Stander Z.) die Erlaubnis zum Passieren erteilt werden. Sollte jedoch bei Annäherung eines Postdampfers aus besonderem Grunde (unklares Fahrwasser) die Flagge B vorgeheißt bleiben, so ist das Passieren nicht gestattet und wird auf eigene Gefahr hin vorgenommen.

Bei Beginn des Schießens wird die Flagge B. (Stander Z.) vorgeheißt, sie wird niedergeholt, sobald das Schießfeld von den Schleppdampfern, Schlepptrassen und Scheiben geräumt ist und ohne Gefahr passiert werden kann.

9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werden mit Geldstrafe bis zu 36 Mark bestraft. Hamburg, den 24. November 1902.

Die Deputation für Handel und Schifffahrt.

### Personal-Nachrichten.

478. 503. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem evangelischen Rektor Wilhelm Belten an der evangelischen Gemeindefschule I in Essen aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand und dem Sparkassenrentanten Hugo Bongz in Solingen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

479. 495. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den kommissarischen Schulrat Heusch zu Düsseldorf zum Regierungs- und Schulrat zu ernennen und dem Kommerzienrat Friedrich Hardt zu Lempe den Charakter als Geheimen Kommerzienrat zu verleihen.

480. 490. Die Wiederwahl des Fabrikanten Julius Hammesfahr in Wald zum unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Wald im Kreise Solingen für eine weitere sechsjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

481. 492. Zum 1. Mai d. Js. ist dem Rentmeister Breuer in Mülheim (Ruhr) die Rentmeisterstelle bei der Kreisasse zu Kreuznach im Regierungsbezirk Coblenz und dem Rentmeister Krauß in Moers die Rentmeisterstelle bei der Kreisasse in Mülheim (Ruhr) übertragen worden.

482. 475. Der Herr Ober-Präsident hat den Landwirt Jakob Besh in Reutkirchen auf eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten für die Landbürgermeisterei Külchrath im Kreise Grevenbroich ernannt.

483. 464. Der Herr Ober-Präsident hat den Bürgermeistereisekretär Eduard Sporkhorst in Hochemmerich widerruflich zum Stellvertreter des Landesbeamten des Landbürgermeisterei-Hochemmerich umfassenden Landesamtsbezirks ernannt.

484. 488. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Detelshofen zu Wülfrath zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerbegerichtsabteilung Wülfrath des Gewerbegerichts zu Bohwinkel ist bestätigt worden.

Sierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 86, 87, 88, 89 und 90.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Boff & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.